

Behördliche Marktüberwachung bekommt neue Qualität

Aufbau eines leistungsstarken Informationssystems für Marktüberwachungsbehörden

Technische Produkte für den europäischen Markt müssen Verbrauchern und Arbeitnehmern eines garantieren: Sicherheit – ohne Wenn und Aber. Die Überwachung der sicherheitstechnischen Anforderungen ist Aufgabe von Marktüberwachungsbehörden. Notwendig ist eine Zusammenarbeit aller Marktaufsichtsbehörden in Europa. Was fehlt, ist ein leistungsfähiges System für einen europaweiten Informationsaustausch zwischen allen Behörden. Berichtet wird über den Aufbau eines internetgestützten Informations- und Kommunikationssystems zur europaweiten Marktüberwachung von technischen Produkten.

Die Mängel der Eigenverantwortung und mögliche Abhilfe

Europa wächst zusammen. Mit der EU schaffen wir einen einheitlichen Binnenmarkt. Mit dem Euro erhalten wir eine einheitliche Währung. Gesetze und nationale Vorschriften werden harmonisiert. Einheitliche Sicherheitsstandards für technische Produkte werden fortlaufend realisiert und müssen überwacht werden. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen liegt in vielen Bereichen in der Verantwortung von Herstellern oder Importeuren. Dem Missbrauch durch unlautere

Wettbewerber wird durch das Prinzip der Eigenverantwortung jedoch Tür und Tor geöffnet. Durch unlautere Wettbewerber, die Produkte mit Sicherheitsmängeln auf den Markt bringen, entsteht für den Verbraucher ein erhebliches Sicherheitsrisiko, für die Industrie ein Verlust in mehrstelliger Milliardenhöhe.

Das europäische Recht weist den Mitgliedstaaten die Aufgabe zu, bereits im Stadium des Inverkehrbringens von Produkten die erforderlichen Kontrollen durchzuführen und bei nichtkonformen oder unsicheren Produkten deren Inverkehrbringen zu unterbinden oder zu beschränken. Testergebnisse zeigen, dass jedes dritte geprüfte Produkt beanstandet werden muss.

Das größte Defizit in Europa in der täglichen Praxis besteht darin, dass eine schnelle Informationsmöglichkeit der Marktüberwachungsbehörden untereinander nicht gegeben ist. Ein unsicheres Produkt, das in einem Land vom Markt genommen wurde, kann in einem anderen Land noch lange weiterverkauft werden. Die Folge: Das Risiko, gefährliche Produkte auf den Markt zu bringen, ist für unfaire Mitbewerber minimal. Eine untragbare Situation.

Was fehlt, ist eine europaweit funktionierende Informations- und Kommunikationsplattform als Grundlage für eine einheitliche Marktüberwachung des gesamten Marktes. Zum Schutz der Verbraucher. Als vorbeugender Arbeitsschutz. Zur Sicherung des Warenverkehrs und des fairen Wettbewerbs.

Als Lösungsansatz dafür wird ein internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem zur europaweiten Marktüberwachung von technischen Produkten mit der Kurzbezeichnung ICSMS aufgebaut.

Das Konzept der Vernetzung

ICSMS soll die technischen Voraussetzungen für schnellen, europaweiten Informationsaustausch unter den Marktaufsichtsbehörden bieten, um einerseits die Möglichkeit für flächendeckende Markteingriffe bei unsiche-

► Autor

DIRK von LOCQUENGHEN ist Leiter des Referates Gerätesicherheit und überwachungsbedürftige Anlagen, vom Bundesrat benannter Ländervertreter für die Maschinenrichtlinie und Projektleiter ICSMS beim Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg; Kernerplatz 9, D-70182 Stuttgart
Fon: 07 11 / 1 26-26 43, Fax: 07 11 / 1 26-28 81
E-Mail: dirk.vonlocquenghien@uvm.bwl.de

ren Produkten zu geben und andererseits Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden. Ziel ist, die Produktsicherheit zu erhöhen sowie ökonomische Schäden durch unlauteren Wettbewerb unseriöser Hersteller oder Importeure zu vermeiden.

ICSMS besteht aus einem geschlossenen und einem öffentlichen Bereich. Der geschlossene Bereich dient den Marktüberwachungsbehörden, dem Zoll und der EU-Kommission, also den amtlichen Stellen. Der öffentliche Teil dient den Verbrauchern und Herstellern.

Im nicht öffentlichen Teil werden sowohl negative wie auch positive Prüfungsergebnisse in Form von Produktinformationen in das System gestellt. Die Produktinformation enthält:

- ▶ Allgemeine Informationen wie z. B. meldende Mitgliedstaaten oder meldende Behörden
- ▶ Angaben zum Produkt wie z. B. zur eindeutigen Identifizierung unter Berücksichtigung des Warenverzeichnisses des Zolls, des EAN-Codes, der Typ- und Seriennummer etc.
- ▶ Angaben zum Produktionsort und/oder Herkunftsland
- ▶ Angaben zu den Inverkehrbringern
- ▶ Angaben zu einschlägigen Vorschriften und Normen
- ▶ Angaben zum Nachweis der Konformität
- ▶ Prüfergebnisse, z. B. formale und sicherheitstechnische Mängel, Prüftiefe/Prüfumfang, Klassifizierung der Mängel
- ▶ Angaben zu Unfällen
- ▶ Angaben zu den getroffenen Maßnahmen.

Zusatzdokumente wie Prüfberichte, Fotos, Konformitätserklärungen oder Auszüge aus der Betriebsanleitung können elektronisch als Unterlagen beigefügt werden. Für die Nutzer bietet ICSMS die Möglichkeit von Suchfunktionen nach verschiedensten Kriterien. Recherchiert werden kann z. B. nach einzelnen Produkten aber auch nach Prüfergebnissen von ganzen Produktgruppen. Es wird auch möglich sein, die Testergebnisse von Produkten, die in bestimmten Ländern produziert wurden, zu ermitteln. Neben diesem Informationsteil enthält ICSMS einen Kommunikationsteil in dem Kommentare oder ergänzende Anmerkungen eingebracht werden können.

Eine Besonderheit ist der öffentlich zugängliche Teil der Datenbank, in dem rechtskräftige Untersagungsverfügungen für jedermann einsehbar sein sollen. In der am 04. Oktober verabschiedeten Novelle der Produktsicherheitsrichtlinie wird eine gegenüber der heutigen Praxis weitergehende Transparenz von Überwachungsergebnissen

für die Öffentlichkeit formuliert. Danach werden die Behörden verpflichtet sein, die Öffentlichkeit grundsätzlich über sicherheitstechnisch mangelhafte Produkte zu informieren. Einzelheiten dazu müssen noch auf Europaebene festgelegt werden. Sicher ist aber, dass ICSMS in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen wird.

Im öffentlichen Teil von ICSMS soll auch die Industrie die Gelegenheit haben, Informationen einzustellen. Wunsch der Industrie ist, folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- ▶ Hinweise auf Plagiate: Der Verbraucher kann auf Plagiate und ggf. deren Sicherheitsmängel hingewiesen und so vor wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Schaden bewahrt werden.
- ▶ Freiwillige Warnhinweise und Rückrufe: Hersteller oder Händler haben die Möglichkeit, auf erkannte Mängel an eigenen Produkten rechtzeitig hinzuweisen und so Schaden zu verhindern bzw. Rückrufaktionen zu unterstützen.
- ▶ Links zu den beteiligten Unternehmen: Der Nutzer kann per Mausclick in die Homepage des jeweiligen Unternehmens wechseln und sich dort weitere Informationen über dessen Produkte, Testergebnisse, Konformitätserklärungen etc. beschaffen.

ICSMS berücksichtigt in der ersten Ausbaustufe folgende Produkte: Maschinen, Sportboote, Niederspannungsgeräte, Druckgeräte, Aufzüge, Einfache Druckbehälter, Persönliche Schutzausrüstung, Spielzeug, Produkte, die der Produktsicherheitsrichtlinie unterfallen; kann aber auch auf weitere Produktsegmente ausgeweitet werden.

Die Projektpartner

Finanziert wird das Projekt von folgenden Projektpartnern: Deutsche Länder, Bundesregierung einschließlich der Bundesanstalt für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Belgien – Cabinet of the Minister for Consumer interests, Schweden – National Board of Occupational Safety, Industries Contributors Forum (ICF). Da es sich um grenzüberschreitendes Projekt handelt, beteiligt sich die EU-Kommission an den Entwicklungskosten und den Kosten für die Verbreitung des Systems in Europa mit 250 000,- Euro (490 000,- DM).

Die Vorteile für die Nutzer

Für Marktüberwachungsbehörden: schnelle und europaweite Informations- und Aktions-

möglichkeit, einheitlicher Behördlicher Vollzug durch die Vernetzung aller europäischen Marktaufsichtsbehörden, unsichere Produkte können frühzeitig europaweit vom Markt entfernt werden, Produktinformationen werden gespeichert, Doppeluntersuchungen vermieden, Durch die Einbindung der Zollbehörden erreichen gefährliche Produkte den Markt erst gar nicht.

Für Unternehmen: Veröffentlichungen von eigenen Produktinformationen und Prüfergebnissen, Bekanntgabe der Herstellererklärung für Behörden und Öffentlichkeit, Hersteller und Handel können auf Mängel rechtzeitig hinweisen, Rückrufaktionen bekannt machen und dadurch Schaden verhindern, Schutz gegen die sogenannten ‚Billig-Importe‘ von unsicheren Produkten.

Für Verbraucher: umfassende Information über Sicherheitsmängel und damit Schutz vor wirtschaftlichem oder gesundheitlichem Schaden, weitere Informationen über Unternehmen, deren Produkte, Testergebnisse, Konformitätserklärungen etc. per Mausclick.

Zusammenfassung und Ausblick

Eine Analyse der Marktüberwachungsmaßnahmen in Europa hatte zum Ergebnis, dass für eine Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden keine Informationsplattform vorhanden ist. Mit dem Aufbau von ICSMS – dem internetgestützten Informations- und Kommunikationssystem – haben die für Marktüberwachung zuständigen Ministerien in Belgien, Deutschland und Schweden die Initiative ergriffen um mit großem finanziellen und personellen Aufwand den technischen Verbraucherschutz, den präventiven Arbeitsschutz aber auch den Schutz des freien Warenverkehrs zu verbessern. ICSMS wird für alle Mitgliedstaaten von Bedeutung sein, da bei der anstehenden Überarbeitung von verschiedenen EU-Richtlinien eine Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden in Europa rechtlich verankert wird.

Geplanter Start des Betriebs von ICSMS in der 1. Ausbaustufe ist Oktober 2002. In weiteren Ausbaustufen können weitere Produktsegmente berücksichtigt werden. Außerdem könnten die Prüf- und Zertifizierungsstellen sowie die Berufsgenossenschaften eingebunden werden.